

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 60 Nr. 11

153

30. November 2002

Inhalt:	Seite	Seite
<i>Opfer am 1. Advent 2002 . . . . .</i>	153	<i>13. Württembergische Evangelische Landes-</i>
<i>Opfersammlung „Brot für die Welt“ am</i>		<i>synode – Landeskirchenausschuss . . . . .</i>
<i>25. Dezember 2002 . . . . .</i>	154	<i>Liste freigegebener Programme . . . . .</i>
		<i>Dienstmeldungen . . . . .</i>

## Opfer am 1. Advent 2002

Erllass des Oberkirchenrats  
vom 1. Oktober 2002 AZ 52.13-1 Nr. 59

Das Opfer am 1. Advent, dem 1. Dezember 2002, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – dem Diasporawerk unserer Landeskirche – bestimmt.

Die Pfarrämter erhalten vom Gustav-Adolf-Werk Faltblätter mit Kurzinformationen zum Adventsopferaufruf, mit denen die Gemeindeglieder informiert werden können.

Die Opfertüten von „Brot für die Welt“ sollten erst **am 2. Advent** ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Dieses Opfer sollte frühzeitig in Gemeindebriefen oder an anderen geeigneten Stellen empfohlen werden. (Textvorlagen sind beim Gustav-Adolf-Werk abrufbar). In die Abkündigung im Gottesdienst können örtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gustav-Adolf-Werkes mit einbezogen werden, indem sie ergänzend ihre Arbeit vorstellen.

Mit folgender Abkündigung wird dieses Opfer den Gemeinden empfohlen:

„Durch die Leuenberger Kirchengemeinschaft und die Konferenz Europäischer Kirchen sind wir mit evangelischen Partnern in Europa verbunden. Dabei kommt auch die extreme Situation von protestantischen Minderheiten zum Vorschein.

In besonderer Weise bedrängt uns die äußerst schwierige Lage der Lutherischen Kirche am La Plata in Südamerika und die von Naturkatastrophen heimgesuchten Regionen in Osteuropa.

Im Auftrag unserer Landeskirche übernimmt das Gustav-Adolf-Werk die Aufgabe, Glaubensgeschwister in extremer Minderheit zu stärken. Wir können ihm durch unser Opfer dabei helfen. Als Beispiele seien genannt:

- ein Straßenkinderprojekt in Buenos Aires
- die stark wachsende bulgarische Gemeinde Berkovitz benötigt dringend ein Jugend- und Sozialzentrum für Begegnungen.

Das Gustav-Adolf-Werk hält mit großer Treue Verbindung zu evangelischen Gemeinden in Europa und Lateinamerika. Ich bitte Sie, mit Ihrem Opfer die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes zu unterstützen.“

Der Ertrag des Opfers ist über die Bezirksopfersammelstelle bis zum 15. Januar 2003 dem Gustav-Adolf-Werk, Pfahlbronner Straße 48, 70188 Stuttgart, - nicht der Kasse des Oberkirchenrats -, zu überweisen auf das Konto 2 025 571 bei der Landesbank Baden-Württemberg in Stuttgart (BLZ 600 501 01).

### Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für das GAW bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Ab 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 20.09.2000 /  
Steuernummer 99019/02823 / kirchlich (Anlage 7  
EStR).

Dr. Gerhard Maier

## Opfersammlung „Brot für die Welt“ am 25. Dezember 2002

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 30. Oktober 2002 AZ 52.14-2 Nr. 169

In der Advents- und Weihnachtszeit 2002 rufe ich die Kirchengemeinden wieder zu Opfer- und Spendensammlungen für die Aktion BROT FÜR DIE WELT auf. Die Aktion wird in diesem Jahr zum 44. Mal durchgeführt. Die Gottesdienstopfer am Christfest, 25. Dezember 2002, sind nach dem Kollektenplan unserer Landeskirche dafür bestimmt. Der Oberkirchenrat empfiehlt, auch die Gottesdienstopfer am Heiligen Abend hierfür zu verwenden. Andere Zweckbestimmungen sind in seitherigem Umfang zugelassen.

Herzlich danke ich allen für ihre Opfer und Spenden, die im vergangenen Kirchenjahr für die 43. Aktion BROT FÜR DIE WELT gesammelt wurden. Diese Sammlung hat in unserer württembergischen Landeskirche mit 8,9 Millionen Euro wiederum einen erfreulich hohen Betrag erbracht. An Not und ungerichten Strukturen leidende Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika konnte über die verschiedensten Projekte Hilfe zur Selbsthilfe vermittelt werden.

Die von der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Freikirchen gemeinsam getragene 44. Aktion BROT FÜR DIE WELT steht unter dem Leitwort:

### „Brot zum Leben – alles was recht ist“

„Unser tägliches Brot gib uns heute“, beten wir im Vaterunser. Hunger ist in Deutschland selten geworden. Viele leben im Überfluss. Aber das „Unser“ umschließt die ganze Menschheit, auch die, die Mangel leiden.

Brot schließt alles ein, „was Not tut für Leib und Leben – wie Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld und Gut“, sagt Martin Luther. BROT FÜR DIE WELT setzt sich in ca. 1800 Projekten für das ein, was Menschen brauchen, um in Würde zu leben.

Ich bitte Sie herzlich, unterstützen Sie die Arbeit von BROT FÜR DIE WELT durch Ihre Spende und einen bewussten Umgang mit den Gütern und Gaben der Einen Welt. Helfen Sie mit, dass die Bitte des Vaterunser um das tägliche Brot überall auf der Welt Erfüllung findet. Gott hat es allen geschenkt und will, dass wir es teilen. Tragen Sie dazu bei, dass nur noch der Hunger nach Gerechtigkeit zunimmt. Verschenken Sie Brot zum Leben; eben „alles was recht ist“.

Dr. Gerhard Maier

## 13. Württembergische Evangelische Landessynode - Landeskirchenausschuss -

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 30. Oktober 2002 AZ 11.22 Nr. 51

Aufgrund der von der 13. Württembergischen Evangelischen Landessynode am 23. Februar 2002 nach § 32 Kirchenverfassungsgesetz durchgeführten Wahlen gehören dem Landeskirchenausschuss an:

Neben dem Landesbischof oder seinem Vertreter (als Vorsitzendem):

Als 2. Mitglied:

Der Präsident der Landessynode:  
**Neugart**, Horst, Schuldekan, Heidenheim

Stellvertretung:  
**Schaude**, Otto, Pädagoge, Reutlingen-Reicheneck

Als die drei weiteren Mitglieder der Landessynode:

**Haag**, Emil, Dekan, Blauffelden

Stellvertretung:  
**Schmückle**, Werner, Pfarrer, Stuttgart-Birkach

**Bartsch**, Gabriele, Geschäftsführerin, Stuttgart

Stellvertretung:  
**Schubert**, Christa, Lehrerin, Neuenstadt

**Kraft**, Gerhard, Schuldekan, Schwäbisch Hall

Stellvertretung:  
**Krüger**, Joachim, Pfarrer, Friedrichshafen

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle von Nr. 3 der Bekanntmachung vom 20. März 2002 (Abl. 60 S. 70 f.).

Rupp

## Liste freigegebener Programme

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 2. Oktober 2002 AZ 87.570 Nr. 132

Aufgrund von Nr. 10 der Richtlinien zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 25. März 1997 (Abl. 57 S. 288) wurden seit der Veröffentlichung der ersten Freigabeliste (Abl. 57 S. 288), der zweiten Freigabeliste (Abl. 58 S. 163) und der dritten Freigabeliste (Abl. 59 S. 135) die folgenden Programme zur Anwendung freigegeben:

### 1. Finanzwesen

- a) Lexware „buchhalter“; Firma Lexware, Freiburg
- b) Sage KHK Finanzbuchhaltung; Firma Sage KHK Software GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main

### 2. Sonstige Programme

- a) WinKITA Kindertagesstättenprogramm für Windows; Software&Beratung Meinhard GmbH, Meinhard
- b) Swing Ambulant; SWING GmbH, Freiburg
- c) VIVENDI Ambulant; Connex Communication GmbH, Paderborn
- d) Software Personal Office Grundmodul und Stellenplan; Firma ALL-for-One, Oberessendorf

Die Freigabeentscheidungen wurden im Einzelfall durch entsprechende Nebenbestimmungen modifiziert oder durch Hinweise ergänzt. Diese können beim Oberkirchenrat unter der Durchwahlnummer 0711 / 21 49 – 2 31 erfragt werden.

Pfisterer

## Dienstnachrichten

- Pfarrerin Petra Meier-Scheerer, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Jörg Scheerer, auf der Pfarrstelle Herrlingen, Dek. Blaubeuren, wurde gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2002 bis einschließlich 31. Dezember 2004 aus persönlichen Gründen beurlaubt.
- Pfarrer Dr. Thomas Pola, freigestellt zur Wahrnehmung einer Lehrstuhlvertretung am Lehrstuhl „Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt Altes Testament“ der Universität Dortmund, schied mit Ablauf des 27. März 2002 aus dem Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg aus. Er wurde mit Wirkung vom 28. März 2002 in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit beim Land Nordrhein-Westfalen aufgenommen und gleichzeitig auf eine Professorenstelle für das Fach „Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt Altes Testament“ der Universität Dortmund ernannt.
- Pfarrerin Dr. Gudrun Holtz, freigestellt zum Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland, zur Übernahme einer Dozentenstelle (50 %) für Neues Testament am United Theological College in Bangalore/Indien, wurde gemäß § 23 b Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Juni 2002 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags, gemeinsam mit ihrem Ehemann, Pfarrer Dr. Rolf Noormann, auf die Pfarrstelle an der Klosterkirche in Denkendorf, Dek. Esslingen, ernannt.
- Pfarrer z.A. Dr. Rolf Noormann, beurlaubt zum Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland, zur Übernahme einer Dozentenstelle (50 %) für Neues Testament am United Theological College in Bangalore/Indien, wurde gemäß § 23 b Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Juni 2002 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags und unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Dr. Gudrun Holtz, auf die Pfarrstelle an der Klosterkirche in Denkendorf, Dek. Esslingen, ernannt.
- Pfarrerin z.A. Elfi Bauer, beauftragt mit der Vernehmung der Pfarrstelle Eschach, Dek. Schwäbisch Gmünd, wurde gemäß § 23 b Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. September 2002 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags und unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer z.A. Peter Stadler, auf Dienstaushilfe bei der Pfarrstelle Murrhardt Oetingerhaus, Dek. Backnang, wurde gemäß § 23 b Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. September 2002 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags und unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Kirchenkirchberg, Dek. Backnang, ernannt.
- Pfarrer z.A. Thomas Stürmer, auf Dienstaushilfe auf der Pfarrstelle an der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Heilbronn-Sontheim mit einem Dienstauftrag in der Studentenseelsorge, Dek. Heilbronn, und zur Dienstaushilfe beim Schuldekan für die Evang. Kirchenbezirke Neuenstadt, Öhringen und Weinsberg, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Hebsack-Rohrbronn, Dek. Schorndorf, ernannt.
- Der Landesbischof hat Kirchenverwaltungsamtmannt Dieter Ernst beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart mit Ablauf des 31. Oktober 2002 seinem Antrag gemäß aus dem landeskirchlichen Dienst entlassen.
- Der Landesbischof hat Kirchenverwaltungsoberspektorin Adriana Kosmaty beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart mit Ablauf des 31. Oktober 2002 ihrem Antrag gemäß aus dem landeskirchlichen Dienst entlassen.
- Pfarrer z.A. Ulrich Beuttler, beauftragt mit der Vernehmung der Pfarrstelle Breitenberg, Dek. Calw, wurde gemäß § 50 Abs. 1 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. November 2002 bis einschließlich 31. Oktober 2005 ohne Dienstbezüge beurlaubt, um eine Assistentenstelle an der Universität Erlangen anzutreten.

- Pfarrer z.A. Bernd Schönhaar, beauftragt mit dem Ständigen Vikariat an der Martin-Luther-Kirche in Böblingen, Dek. Böblingen, wurde mit Wirkung vom 1. November 2002 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Ost an der Martin-Luther-Kirche in Böblingen, Dek. Böblingen, ernannt.
- Der Landesbischof hat Kirchenverwaltungsinspektorin Sonja Roth beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart mit Wirkung vom 12. November 2002 in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.
- Pfarrer Dr. Walter Göggelmann, auf der Pfarrstelle III an der Kreuzkirche in Reutlingen, Dek. Reutlingen;
- Pfarrer Dr. Willi Hoffmann, auf der Pfarrstelle II an der Stadtkirche in Esslingen, Dek. Esslingen;
- Pfarrer Martin Schilling, auf der Pfarrstelle I in Neuenstein, Dek. Öhringen;
- Pfarrer Hansmartin Volz, auf der Pfarrstelle Mitte an der Martinskirche in Pfullingen, Dek. Reutlingen;
- Pfarrer Albrecht Wörner, auf der Pfarrstelle Alt-Heumaden, Dek. Degerloch.

Das Oberschulamt Stuttgart hat zur Oberstudienrätin / zum Oberstudienrat befördert:

- Studienrätin Pfarrerin Barbara Hauser an der Gustav-von-Schmoller-Schule (Kaufmännische Schule) Heilbronn mit Wirkung vom 7. Oktober 2002;
- Studienrat Pfarrer Ulrich Nägele an der Kaufmännischen Schule in Böblingen mit Wirkung vom 10. September 2002.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Juni 2001

- Pfarrer Hansjürgen Bohner, auf der Pfarrstelle II an der Martinskirche in Kornwestheim, Dek. Ludwigsburg, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste auf der Pfarrstelle Kornwestheim Martinskirche II“, Dek. Ludwigsburg, zugeordnet ist;

mit Wirkung vom 1. August 2002

- Pfarrer Johannes Götschke, auf der Pfarrstelle Schwarzenberg-Bieselsberg, Dek. Neuenbürg, auf die Pfarrstelle Glatten, Dek. Freudenstadt;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2002

- Pfarrerin Dorothea Gölz-Most, auf einer beweglichen Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in Oberboihingen“, Dek. Nürtingen, zugeordnet ist, auf die Pfarrstelle II in Oberboihingen, Dek. Nürtingen;
- Pfarrer Dr. Ingo Sperl, auf einer beweglichen Pfarrstelle mit dem Dienstauftrag „Altenheimseelsorge im Bereich der Evang. Gesamtkirchengemeinde Reutlingen“, Dek. Reutlingen, auf die Pfarrstelle Oberbrüden, Dek. Backnang;

mit Wirkung vom 1. November 2002

- Kirchenrechtsdirektor Dr. Michael Frisch beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, zum Kirchenoberrechtsdirektor;
- Kirchenverwaltungsamtfrau Elke Rokita-Schwardmann bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Böblingen, zur Kirchenverwaltungsamtsrätin;
- Pfarrer Martin Schoch, auf der Pfarrstelle an der Christuskirche in Kirchheim/Teck, Dek. Kirchheim/Teck, auf die landeskirchliche Pfarrstelle für Kindergottesdienst;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. September 2002

- Dekan Gotthilf Baumann, auf der Dekanats- und 1. Pfarrstelle an der Stadtkirche in Balingen;
- Pfarrer Dr. Martin Polster, Direktor des Pädagogisch-Theologischen-Zentrum in Stuttgart;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2002

- Pfarrer Wolfgang Dehlinger, auf der Pfarrstelle Buchhalde in Dettingen an der Erms, Dek. Bad Urach;
- Pfarrer Wilhelm Dürring, beurlaubt zur Großheppacher Schwesternschaft im Haus der Diakonie in Beutelsbach, Dek. Waiblingen;

**Amtsblatt:** Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis jährlich 25,00 Euro zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden. Preis je Einzelheft: 2,00 Euro

**Herausgeber:** Evang. Oberkirchenrat, Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart  
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart, Telefon (0711) 21 49-0

**Herstellung:** Evangelisches Medienhaus GmbH  
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

**Konten der Kasse**  
des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg  
(BLZ 600 501 01)  
Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart  
(BLZ 600 606 06)